

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuenden Grundschule Blekendorf (Benutzungs- und Gebührensatzung)

9. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 404) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.04.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Öffnungszeit, Ferienregelung

1. Die Betreuung der angemeldeten Kinder findet in der Regel von montags bis freitags ab Schulschluss 3. Stunde bis 16.00 Uhr statt.
2. Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, an schulfreien Tagen und an Wochenfeiertagen findet keine Betreuung statt. Bei witterungsbedingten Einschränkungen oder im Katastrophenfall gelten die Regelungen für die allgemeinbildenden Schulen.

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

Gebühren

1. Die monatliche Gebühr für die Benutzung der Betreuenden Grundschule beträgt
 - a) für einen Betreuungsplatz bis 13.00 Uhr (wenn Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde) 25,00 EUR pro Kind,
 - b) für einen Betreuungsplatz bis 14.00 Uhr 45,00 EUR pro Kind.
 - c) für einen Betreuungsplatz bis 15.00 Uhr 65,00 EUR pro Kind.
 - d) für einen Betreuungsplatz bis 16.00 Uhr 85,00 EUR pro Kind.
2. Mit einem Elternbeitrag in Höhe von 55,00 EUR kann eine 10-Stunden-Karte erworben werden. Hierbei wird jede angefangene Stunde abgerechnet.
3. Es wird eine kostenlose Betreuung für Buskinder angeboten
 - a) Betreuung für Buskinder nach der 3. Stunde bis 12.10 Uhr
 - b) Betreuung für Buskinder nach der 4. Stunde bis 13.10 Uhr

Hierfür ist als Nachweis die Vorlage einer Busfahrkarte erforderlich.
4. Für Geschwisterkinder vermindert sich die Gebühr um 30 %.

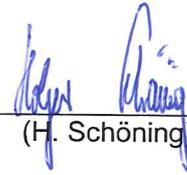
§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Blekendorf, den 01.04.2025

Gemeinde Blekendorf
Der Bürgermeister



(H. Schöning)